

Von: Isa Garnreiter
An: Andreas Mueller
Datum: 16.11.2022 15:45
Betreff: Antw: BP 10- 105 Dbl. 5: Vorabstellungnahme

Hallo Andreas,
nachfolgend erhältst du noch unsere Vorabstellungnahme zum BP 10-105/1 Dbl. 5:
Mit dem Deckblatt besteht grundsätzlich Einverständnis.
Eine im B-Plan Nr. 10-105/1 als zu erhalten festgesetzte Heckenstruktur sowie ein als zu erhalten festgesetzter Baum Heckenstrukturen im Bereich Franzosengraben / Fuggerstraße / Jenaer Str., wo das künftige BHKW entstehen soll, ist bereits entfernt worden. Im Dbl. 5 ist dazu keine Angabe zu einem Ausgleich gemacht worden. Für die Hecke, die ein seltenes Nachtigallen-Habitat war, ist daher eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung durchzuführen und es sind entsprechende Flächen in räumlicher Nähe für die Wiederherstellung des Habitats bereitzustellen. Der weggefallene Baum sollte ebenfalls ersetzt werden.
Durch die Rodung der großen Hecke auf der Fläche des geplanten BHKW ist eine Brachfläche entstanden, auf der nun im Juni 2022 die "Beifußblättrige Ambrosie" entdeckt wurde. Durch das hochallergene Potenzial der Ambrosiapollen, ist eine Beseitigung der Pflanze und die Verhinderung der Weiterverbreitung unabdingbar. Da die Samen potenziell auch im Boden sind, muss sichergestellt werden, dass diese durch einen Erdaushub nicht an andere Orte verbracht werden. Es muss klar geregelt werden, wie im Rahmen der Baufeldräumung mögliche Pflanzen entsorgt werden und wie mit dem Erdaushub verfahren werden soll.
Des Weiteren ist bei Ziffer 4.2.1 anzumerken, dass durch die Regelungen zur Dachwinkelnäigung möglicherweise weniger Flachdächer angewendet werden und damit weniger extensive Dachbegrünungen umgesetzt werden.
Aus naturschutzfachlicher und klimatischer Sicht sind jedoch möglichst viele Dachbegrünungen umzusetzen. Es wird daher vorgeschlagen, dass eine Dachneigung von mehr als 5° nur bei der Installation von PV-Anlagen gestattet ist. D. h. für Dächer ohne PV wäre eine Neigung bis max. 5°, bei Installation von PV eine Neigung bis max. 20° zulässig.
Es ist weiterhin überlegenswert, ob statt einer extensive eine intensive Dachbegrünung festgesetzt wird.
Bei Fragen dazu stehe ich gerne zur Verfügung.
Beste Grüße

Isa Garnreiter
Fachbereichsleitung Naturschutz

Stadt Landshut
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Luitpoldstraße 29a
84034 Landshut

Telefon: 0871/88-1415
Fax: 0871/88-1782
E-Mail: isa.garnreiter@landshut.de
www.landshut.de

Bitte schützen Sie unsere Umwelt. Drucken Sie diese E-Mail nur, wenn unbedingt notwendig.

>>> Andreas Mueller<Andreas.Mueller@landshut.de> 12.05.2022 15:31 >>>
Sehr geehrte Frau Kasperczyk, sehr geehrte Frau Garnreiter,

ich bitte Sie um Vorabstellungnahmen zu den Bereichen Klimaschutz und Naturschutz gemäß Beschluss des Bau- und des Umweltsenates vom 22.05.2019 zu oben genannten Bebauungsplan bis **spätestens 15.06.2022**.
Der Bebauungsplan soll voraussichtlich am 29.06.2022 in den Bausenat.

Der Hauptgrund für dieses Deckblatt liegt beim Immissionsschutz (nächtliche Schallkontingentierung). Das wurde auch schon mit Frau Murr vorab abgestimmt.

In diesem Zug werden die textlichen Festsetzungen und die zeichnerische Darstellungen an den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der beigefügte Planstand ist noch vorläufig und wird bis zum Bausenatstermin noch geringfügig angepasst.

Bei Fragen stehe ich Ihnen nach meinen Urlaub (bis zum 29.05.2022) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Müller

Stadtplanung

Stadt Landshut
Referat Bauen und Umwelt
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Luitpoldstraße 29
84034 Landshut
Telefon: 0871 88 1823
E-Mail: Andreas.mueller@landshut.de